



Schießsportgemeinschaft Gifhorn e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. und im Landessportbund Niedersachsen

Gelände der SSG Gifhorn • Calberlaher Damm • Ecke Wolfsburger Straße



Anwesenheitsdokument

Zur Benutzung der Sportanlage der Schießsportgemeinschaft Gifhorn e.V. (SSG-Gifhorn) im Rahmen des Individualsports während der Corona- Pandemie.

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der geltenden "Niedersächsische Corona-Verordnung" und des geltenden Hygienekonzept der SSG-Gifhorn.

Nachzulesen auf www.ssg-gifhorn.de/dokumente/

- der Mund-Nasen-Schutz (FFP2/medizinische Gesichtsmaske) muss auf dem Gelände der SSG-Gifhorn getragen werden, der Mund-Nasen-Schutz darf nur auf der Schießlinie abgesetzt werden
- alle Personen über 18 Jahre müssen abhängig vom Inzidenzwert einen negativen Corona-Test von offizieller Stelle (nicht älter als 24 Std.) vorweisen. Ausgenommen sind Genesene (Genesen Nachweis nach gültiger Corona Verordnung) und vollständig Geimpfte nach 14 Tage mit Bestätigung (Impfausweis/Bescheinigung)

Hiermit versichere ich, dass ich oder mein Kind keine Erkältungs-Symptome habe.

Uhrzeit kommt: _____

Uhrzeit geht: _____

Name des Schützen in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift Schütze/ Erziehungsberechtigter

Dieses Anwesenheitsdokument wird nach 4 Wochen vernichtet.



Schießsportgemeinschaft Gifhorn e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. und im Landessportbund Niedersachsen

Gelände der SSG Gifhorn • Calberlaher Damm • Ecke Wolfsburger Straße



Anwesenheitsdokument

Zur Benutzung der Sportanlage der Schießsportgemeinschaft Gifhorn e.V. (SSG-Gifhorn) im Rahmen des Individualsports während der Corona- Pandemie.

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der geltenden "Niedersächsische Corona-Verordnung" und des geltenden Hygienekonzept der SSG-Gifhorn.

Nachzulesen auf www.ssg-gifhorn.de/dokumente/

- der Mund-Nasen-Schutz (FFP2/medizinische Gesichtsmaske) muss auf dem Gelände der SSG-Gifhorn getragen werden, der Mund-Nasen-Schutz darf nur auf der Schießlinie abgesetzt werden
- alle Personen über 18 Jahre müssen abhängig vom Inzidenzwert einen negativen Corona-Test von offizieller Stelle (nicht älter als 24 Std.) vorweisen. Ausgenommen sind Genesene (Genesen Nachweis nach gültiger Corona Verordnung) und vollständig Geimpfte nach 14 Tage mit Bestätigung (Impfausweis/Bescheinigung)

Hiermit versichere ich, dass ich oder mein Kind keine Erkältungs-Symptome habe.

Uhrzeit kommt: _____

Uhrzeit geht: _____

Name des Schützen in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift Schütze/ Erziehungsberechtigter

Dieses Anwesenheitsdokument wird nach 4 Wochen vernichtet.